

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 28.05.2025, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronsnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

entschuldigt

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

Passauer Neue Presse – Herr Josef Heisl sen.

1 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 08.05.2025 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

37) Haushaltsrecht; Bevollmächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Kreditaufnahme

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Vergabe eines Kommunalkredits an den wirtschaftlichsten Bieter durchzuführen. Die maximale Höhe von 891.059,- €, gemäß Haushaltssatzung 2025, darf hierbei nicht überschritten werden. Die Höhe der Kreditaufnahme ist zudem an den tatsächlichen und erforderlichen Bedarf anzupassen.

(+) 13 : 0 (-)

38) Aufstellung der Ortsabrundungssatzung „Dorfweg/Kirchweg“; Aufstellungsbeschluss

Die Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 2116, Gmkg. Aicha vorm Wald möchten auf ihrem Grundstück ein Einfamilienhaus errichten. Der hierzu eingereichte Bauantrag (Nr. 25/2024) aus dem Jahr 2024 war jedoch nicht genehmigungsfähig, da sich das Grundstück im bauplanungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB befindet (sog. „Außenbereich im Innenbereich“). Eine Bebauung ist nur durch eine vorangehende geordnete städtebauliche Entwicklung in Form einer Bauleitplanung möglich.

Das Grundstück ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einem Mischwasserkanal erschlossen. Im Flächennutzungsplan ist die Teilfläche des Grundstücks als landwirtschaftliche Fläche und somit nicht als Wohnbaufläche dargestellt. Zusammen mit dem östlichen Grundstück Fl.Nr. 2117, Gmkg. Aicha vorm Wald sind etwa 5.200 m² unbebaut und somit dem sogenannten „Außenbereich im Innenbereich“ zuzuordnen; von einer Baulücke (§ 34 BauGB) kann in diesem Fall nicht mehr gesprochen werden.

Der Gemeinderat beschließt hiermit den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung der Ortsabrundungssatzung „Dorfweg / Kirchweg“. Das Bauleitplanverfahren ist von der Verwaltung durchzuführen. Die Kosten sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

(+) 13 : 0 (-)

39) Bauanträge:

- a) **Baubuchnummer:** 06/2025
Bauort: Fl.Nr. 536, Gmkg. Aicha vorm Wald, Wollmering
Baumaßnahme: Bauvoranfrage: Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle

Für das Grundstück Fl.Nr. 536, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine Bauvoranfrage für den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Gemeindeverbindungsstraße, einer öffentlichen Wasserversorgung und einem

Schmutzwasserkanal erschlossen. Das Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde durch das Landratsamt Passau eine Anfrage bezüglich einer Privilegierung gestellt; eine Rückantwort liege bis dato noch nicht vor. Grundsätzlich erscheint der Verwaltung die geplante Maschinenhalle als zu überdimensioniert (30 x 15 m). Die Notwendigkeit wäre im Zuge des Bauantragsverfahrens von Seiten des Landratsamtes noch zu prüfen.

Der Gemeinderat beschließt: Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 6 : 7 (-)
(abgelehnt)

- b) **Baubuchnummer:** 07/2025
Bauort: FL.Nr. 1929, Gmkg. Rathsmannsdorf, Wiesing
Baumaßnahme: Errichten einer Stützmauer

Für das Grundstück FL.Nr. 1929, Gmkg. Rathsmannsdorf wird ein Bauantrag für die Errichtung einer Stützmauer eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

- c) **Baubuchnummer:** 08/2025
Bauort: FL.Nr. 172/41, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Ring
Baumaßnahme: Errichtung einer Böschungsabtreppung aus Natursteinen

Für das Grundstück FL.Nr. 172/41, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Ring 4 wird ein Bauantrag für die Errichtung einer Böschungsabtreppung aus Natursteinen eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „WA Schloßbreiten I“ und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einer Kanalisation im Mischsystem erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Es wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt für:

- Überschreitung der Baugrenze (*Die drei einzelnen Abtreppungen haben eine Gesamthöhe von bis zu 2,95 m, auf einer Gesamtbreite von 3,69 m und eine Ausdehnung vom Wohnhaus bis zur Gemeindestraße*)

(+) 13 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen:

- GR Joses Ratzinger:
 - Bericht in der PNP vom 24. Mai 2025 „Finanzspritze für Ortskernsanierungen Neukirchen vorm Wald, Tiefenbach und Ruderting“ – ohne Erwähnung von Aicha vorm Wald?
 - BGM / GL: Eine Vermutung liegt vor aber keine tatsächliche Erklärung dafür; wird bei der Regierung nachgefragt

- Bürgermeister Hatzesberger:
 - Nächste Sitzung: Donnerstag, 03.07.2025, 19:00 Uhr

SITZUNGSENDE 20:49 Uhr

.....
Georg Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Roland Hammerlindl, Schriftführer